

Miesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für drei Tage 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 16.

Dienstag, den 10. Januar

1893.

Das vergangene Wirtschaftsjahr.

Im abgelaufenen Jahre haben Handel und Verkehr und das ganze Erwerbsleben unter einer anhaltenden wirtschaftlichen Depression gelitten, die zum Theil auf die schlechte Ernte des Jahres 1891 zurückzuführen ist. Die sozialen Verhältnisse boten unter dem Druck dieser Depression kein erfreuliches Bild. Während des Winters, im ersten Viertel des Jahres, fehlte es mehr als sonst an Arbeitsgelegenheit. In Berlin war der Arbeitsmangel so groß, daß es dort Ende Februar zu Unruhen Arbeitsloser kam. Theure Brod- und Fleischpreise verschärfte noch die Noth der Arbeiterbevölkerung. Im weiteren Verlaufe des Jahres haben Arbeiterentlassungen in der Großindustrie nur in vereinzelten Fällen stattgefunden, und erst in den letzten Monaten des Jahres traten in mehreren Industriezweigen Lohnherabsetzungen ein. Der Abschluß der Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und einer Reihe anderer Staaten hat die Aussichten für die Industrie gebessert, doch läßt der erhoffte Aufschwung bis jetzt noch auf sich warten. Im Handelsgewerbe rief das in Kraft tretende Gesetz über die Sonntagseröffnung eine gewisse Verunsicherung hervor; die Klagen über Störungen des Geschäftsverkehrs sind indeß schon seltener geworden.

Von den einzelnen Industriezweigen ist namentlich die Lage der Kohlen-Industrie eine schlechte gewesen, die unter erheblichem Rückgang der Preise zu leiden hatte. Bei vielen Werken ist die Rentabilität eine kaum nennenswerthe, wenn nicht gar in Frage gestellt. Auch die Eisen-Industrie hat infolge Sinkens der Preise mit wenig Nutzen gearbeitet und kann mehr als die Produktionskosten gedeckt. Eine wahrnehmbare Besserung ist erstens der Weise in der Textil-Industrie eingetreten, die in den letzten Jahren sehr darniederlag. Die Webereien erzielen einen noch höheren Gewinn als im Vorjahre. Gleich günstig lagen die Verhältnisse für die chemische Industrie, welche infolge des durch die Cholera hervorgerufenen großen Bedarfs an Desinfektionsmitteln einen gesteigerten Absatz hatte.

Daß Handel und Verkehr zurückgegangen sind, kommt in den Ergebnissen des Eisenbahnbetriebs während des abgelaufenen Jahres am sichtbarsten zum Ausdruck. Die preussischen Staatsbahnen haben seit dem 1. April v. J. eine Verringerung der Einnahmen um 8,46 Millionen Mark, gleich 2,7 Prozent, aufzuweisen. Fast sämtliche übrigen deutschen Bahnen haben ebenfalls ihre vorjährigen Einnahmen nicht wieder erreicht.

So unangünstig das Wirtschaftsjahr 1892 auch verlaufen ist, hat es doch nicht geschlossen, ohne einen Ausblick auf eine beginnende Besserung zu eröffnen. Der ungewöhnlich reiche Ausfall der 1892er Ernte, die sich in Preußen an Weizen, Roggen, Hafer und Gerste auf 12,68 Millionen Tonnen gegen 10,89 Millionen in 1891 und 11,78 Millionen in 1890 stellt, läßt die Hoffnung zu, daß die in den letzten Jahren gekommene Knappheit des Getreides sich wieder heben wird. Auch die Industrie scheint sich von den Rückschlägen, die sie erfahren, allmählich zu erholen. Es wäre nur zu wünschen, daß die vorhandenen Anzeichen der Besserung in unserem wirtschaftlichen Leben sich bestätigen. Der Ernst der wirtschaftlichen Lage muß mehr noch als bisher die Aufmerksamkeit darauf lenken, welche Maßnahmen zur sorgfältigeren Pflege des Erwerbslebens und der heimischen Produktion getroffen werden können, andererseits muß aber auch bei dieser Gelegenheit betont werden, daß es nicht unterschätzt werden darf bei der Beurtheilung der Lage, ob die Stenierkraft unseres Volkes vermehrte Lasten zu tragen im Stande ist, wie sie mit der neuen Militärverfassung verknüpft sind.

Politische Tages-Rundschau.

Der Reichstag ist in den letzten Wochen mit Petitionen wegen der Erhöhung der Brausteuer geradezu überfluthet worden. Man ist es gewohnt, daß jede Abgabe einer Steuererhöhung von den in erster Linie dadurch betroffenen Kreisen auf das Heftigste und nicht selten mit sehr übertriebenen Argumenten bekämpft wird, weshalb denn auch Petitionen in den parlamentarischen Kreisen meistens mit sehr argwöhnischen Augen angesehen werden. Im vorliegenden Falle aber wird der unbefangene Betrachter sich doch eines sehr ersten Einbruchs nicht erwehren können. Es ist eine ganz hervorragende Frage der Volksgesundheit, um die es sich hier handelt. Man hat dem Bier in überhöhten Lobhymnen die Eigenschaft eines werthvollen Nahrungsmittels zuschreiben wollen. Das ist des Guten zu viel. Aber es ist nicht zu bestreiten, daß das Bier ein Genussmittel, welches am ausschließlichen und wirksamsten den Kampf gegen das volkreisende Uebel des übertriebenen Branntweingenusses zu führen vermag, und es erhebt sich deshalb die Frage, ob innerhalb der in Deutschland gegebenen

Verhältnisse überhaupt irgendwelche Erhöhung der Besteuerung des Bieres als zulässig betrachtet werden kann. Sehr nachdrücklich wird dies jedoch zur rechten Zeit zum Bewußtsein gebracht durch eine neue Auflage der Schrift: „Bier und Brauwein und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit“. Der Verfasser ist weit davon entfernt, den Werth des Bieres an sich zu überschätzen. Er sagt von ihm: „Das Bier enthält nährhafte Stoffe, doch sind diese zu gering, ihm einen merkwürdigen Werth als Nahrungsmittel zu verleihen. Dagegen ist es ein nützliches Gewürz und Genussmittel und sein nicht übertriebener Gebrauch in vielen Beziehungen zu empfehlen.“ Der Unterschied zwischen dem Bier und dem Brauwein besteht darin, daß das Ertere den Alkohol, welchen der Letztere in großer Menge und konzentrierter Gestalt enthält, nur in geringer Menge aufweist, während seine übrigen Bestandtheile die schädlichen Wirkungen des Alkohols erheblich mildern, zum Theil sogar einen wirklichen Nährwerth besitzen. Da nun das Verlangen des Menschen nach Alkohol auf absehbare Zeit nicht auszuwachen sein wird, so sagt der Verfasser: „Solange es nicht möglich ist, das Bedürfnis nach Alkohol ganz zu beseitigen, ist es im Interesse des Volkswohls durchaus nöthig, den Biergenuss zu begünstigen, welcher überall, wo das Bier leicht zugänglich ist, dem Schnaps erfolgreich Feld abgewinnt. Namentlich der Genuss billigen, nicht zu alkoholreichen Bieres, wie es nur von kleineren, liberaler gerichteten Brauereien in genügender Menge geliefert werden kann, ist zu begünstigen. Wird solchen kleineren Gewerbetreibenden durch Verschärfung der Steuern die Möglichkeit, mit Nutzen zu arbeiten, verknüpft, so leiden am meisten der kleine Mann, und der Schnapskonsum nimmt gerade in diesen Kreisen am meisten zu.“ Was diesen letzteren, vor Allem beachtenswerthen Punkt anbelangt, so ist zu bezweifeln, daß der in der gegenwärtigen Regierungsbildung vorwiegende, staatsfiskalische Gesichtspunkt der kleineren Brauereien vertheidigen könnte. Die großen Brauereien aber würden die Erhöhung der Steuerlast durch schwächeres Einbringen auszugleichen suchen, und auch das würde eine vermehrte Abwendung der Konsumenten zum Branntwein genutz zur Folge haben.

Offiziell wurde dieser Tage mitgetheilt, daß, wie wohl die Nothwendigkeit strengster Beschränkung der Ausgaben zur Vermeidung eines allzu großen Schuldenbegriffs im preussischen Staatshaushalt sowohl die Vermehrung des Beamtenpersonals wie die Bemessung der Gehälter in dem Staatshaushalt für 1893/94 innerhalb der zulässigen knappen Grenzen zu halten zwingt, doch die Einstellung der notwendigen Mitarbeiter ermöglicht werden ist. Diese Nachricht ist mit Freude zu begrüßen. Schon seit Langem wird es als Nothstand empfunden, daß wir in Preußen zu wenig Richter haben und daß diese infolge dessen, namentlich in den großen Städten, zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der Rechtspflege überbürdet sind. Die Rücksicht auf die schlechte Finanzlage war der Grund dafür, daß die Richterstellen bisher nicht ordnungsmäßig besetzt wurden; Hülfsmittel und ungenügend befähigte Assessoren mußten zur Befriedigung der eintreffenden Stellen herangezogen werden. Auch die Regierung hat wiederholt angegeben müssen, daß diese Verhältnisse nicht der Förderung der Rechtspflege dienlich waren, sie erklärte aber, in der Sache so lange nichts thun zu können, als sich die Finanzlage nicht bessere. Wie groß der Mangel an Richtern ist, läßt sich daraus schließen, daß es zu Anfang des Jahres 1891 157 dauernd besetzte Hülfsmittel in Preußen gab. Inzwischen ist es noch schlimmer geworden; beim Amtsgericht in Berlin sind beispielsweise zur Zeit neben 117 einmündigen Richtern 70 Assessoren als Hülfsmittel und davon die Hälfte unbesetzt beschäftigt, und beim Berliner Landgericht fehlen 45 Richter. Wenn die Regierung jetzt trotz der noch immer minderen schlechten Finanz-Verhältnisse endlich eine Vermehrung der Richterstellen beabsichtigt, so darf man wohl annehmen, daß sie die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses nicht länger verkennen kann. Es wäre nur zu wünschen, daß die Vermehrung der Richterstellen auch in dem nöthigen Umfang stattfindet, denn sonst wäre bei der starken Zunahme der Prozesse der Mangel in kurzer Zeit ebenso fühlbar wie vorher. Die Justizpflege bildet eine der Grundlagen des Staatswesens, und nirgends ist Sparbarkeit weniger angebracht als auf ihrem Gebiete.

Die Reichshands-Interpellation der Sozialdemokraten, die am Mittwoch im Reichstag zur Verhandlung kommen wird, trifft recht merkwürdig mit dem großen Vergardebier-Anstich zusammen. In ihrer Agitation-Interpretation haben die Sozialdemokraten hervorgehoben, es sei ein großer allgemeiner Nothstand, eine drückende Arbeitslosigkeit vorhanden, welche das schmerzhaft eingreifen mit öffentlichen Mitteln erfordere, und gleichzeitig legen Tausende von Vergardebieren, die in durchaus beklagenswerthen Verhältnissen leben, die Arbeit nieder, sich und viele andere Arbeiter in Anbieten, die auf große Kohlen-

vorräthe angewiesen sind, brodblos machend. So ist es nachgerade geworden: geht es den Arbeitern gut, so stellen sie aus Liebermuth die Arbeit ein, geht es ihnen schlecht, so rufen sie die allgemeine Mühseligkeit und die Unterthänigkeit aus öffentlichen Mitteln an. Nicht des Lebens bittere Noth, welche die Nothwendigkeit rechtfertigt, hat diesen gewissenlosen und skrupellosen Streit hervorgerufen, sondern sozialdemokratische Aufregung und Ansprüche, welche sich einfach über die wirtschaftlichen Möglichkeiten hinwegsetzen. Dabei ist vom Vertragsbruch und vom Terrorismus gegen andere Arbeiter, welche ihr Tagewerk fortsetzen wollen, in einem bisher in Deutschland nicht erhobten Umfang Gebrauch gemacht worden. Für diese Leute geht es nachgerade kein Recht mehr, sondern nur noch Willkür und Gewalt. In dem ausländischen Gebiet ist jeder Rechtsanspruch und jede öffentliche Ordnung bedroht, und es wird großer Festigkeit und Strenge der Behörden bedürfen, um Recht und Autorität wiederherzustellen und dem ordnungseliebenden Arbeiter, der an diesem Unfug seine Freude hat, sein natürliches Recht zu sichern, das Recht zu arbeiten, unbeirrt durch Drohungen und Mißhandlungen aufgereizter und fanatisirter Massen. Wenn die Sozialdemokraten im Reichstag das Bedürfnis fühlen, Reichshands-Agitation zu treiben, so wird ihnen hoffentlich ernstlich klar gemacht werden, wie gerade ihre eigenen Aufregungen zum großen Theil schuld an den unselbständigen Verhältnissen in unserem gewerblichen Leben sind, indem sie jahrelang herbeigeführt haben, unter denen bald die Industrie überhaupt nicht mehr bestehen kann.

Die Ungarn möchten, und eigentlich kann man's ihnen nicht verdenken, ihre Krone nicht gern als ein leeres Symbol ihres Königthums angesehen haben und streben danach, daß letzteres auch eine eigene Hofhaltung habe. Dieser Wunsch kam in der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wieder lebhaft zum Ausdruck, und bei der Verhandlung über das Budget rief der Titel „Hofhaltung“ eine lebhafteste Debatte hervor. Mehrere Redner der Opposition forderten eine selbständige ungarische Hofhaltung und sprachen sich dahin aus, eine Entfernung zwischen der Krone und der Nation wäre nie eingetreten, wenn eine ungarische Hofhaltung bestanden hätte. Diese Entfernung habe auch dem Ansehen der Monarchie. Der Ministerpräsident erwiderte, er denke wohl nicht an die vollständige Separation der Hofhaltung, sondern an eine Regelung, nach welcher in dem Erbkönig und Ministern des Hofes die Sinnlichkeit Angenehm zum Ausdruck gelange. Die Details sind in der Ausarbeitung begriffen und werden, sobald sie fertiggestellt sind, dem Monarchen vorgelegt und dann dem Hause mitgetheilt werden. Auf die Frage, ob der König zürne, antwortet er nicht. Das Verhältniß zwischen der Krone und der Nation sei dauernd ein herzliches, doch außerdem sei es sehr politischer Grundfalsch gewesen, daß man sich in der politischen Wirksamkeit nicht von Symptomen leiten ließe.

Heute tritt die Panama-Angelegenheit in ein neues Stadium, vielleicht der Schlussact des traurigen Dramas mit seinem Anfang, dem Verschwindungsprozeß, vielleicht auch der Anfang einer neuen Spekulationsperiode, in der die Dame Republik endgültig den unteren Theil spielt. Heute beginnt nämlich der Prozeß gegen die Panama-Administratoren. Angeklagt sind der Hauptgründer, der große Ferdinand de Lesseps (dem sein Gesundheitszustand nicht erlauben wird, zu erscheinen), sein Bruder Charles Lesseps, Fontane, Gollu. Die Anklage geht dahin: „gemeinsam und vor weniger als drei Jahren vor Erhebung der Klage unter Anwendung betrügerischer Manöver, um von der Existenz falscher Unternehmungen zu überzeugen, unter Vorwiegung eines imaginären Koneurs oder Kredit, oder um Hoffnungen entstehen zu lassen auf ein chimärisches Unternehmen, sich von verschiedenen Personen Subskriptionen haben ausfüllen zu lassen, gefolgt von Eingahlungen gelegentlich der Emissionen der Obligationen vom 26. Juni 1888 und 26. Dezember 1888, und auf diese Weise Andere ganz oder theilweise um ihr Vermögen betrogen zu haben; ferner desgleichen oder entweder zu haben zum Nachtheile der Panama-Gesellschaft und ihrer Obligatäre Vermögen und Effekten, die ihnen nur zu einem bestimmten Zwecke überlassen worden sind.“ Ferner ist angeklagt Giffel (Mr. Giffel): „sich der angegebenen Beträge mittelst unzulässig gemacht zu haben, indem er wesentlich auf die Seite brachte einen Theil der durch genanntes Delikt erhaltenen Summen; ferner zum Nachtheile der Panama-Gesellschaft Beträge vergebend oder veruntrent zu haben, die ihm zu einem bestimmten Zwecke oder für eine bezahlte Arbeit überlassen worden sind.“ (Art. 405, 406, 408, 2, 5, 59 und 62 des Code penal.) Der eigentliche Verschwindungs-Prozeß kommt bekanntlich erst später zur Verhandlung, zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt. Die Vertheidigung der Angeklagten wird wohl nachzuweisen trachten, daß ihnen keine anderen Wege freilanden als die Letzten, um das

unternehmen zu vollenden, das auf halbem Wege stehen blieb, nachdem 1 Milliarde hineingesteckt war. Der Generalprokurator hat 31 Zeugen vorladen lassen. Unter ihnen sind Monacourt, gerichtlich liquidator der Panama-Gesellschaft; ferner der Ingenieur Noussan, Verfasser des Verdicts, der über die Situation der Kanalarbeiten von der Regierung verlangt wurde und dessen Verschuldung der frühere Minister Bokan beschuldigt wird; Syronimus, Buchhaltungsführer der Panama-Gesellschaft; Hugo Oberndorfer, der von der Gesellschaft über 4 Millionen für Beschäftigung erhielt; Folsada, Minister von Columbien; ferner zahlreiche Ingenieure u. Die Vertreibung scheint jetzt wenige Zeugen vorladen zu wollen. Vielleicht einige englische Administratoren der Suez-Gesellschaft. Es sei noch daran erinnert, daß der Vorfall der Verhandlung der erste Präsident des Appellgerichts, Herr Perrier, führen wird und die Vertreibung von den Trägern erster Namen übernommen ist, von Darboux, der Duit Martini und Waldeck-Noussan.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Die „Kreuzzeitung“ meldet aus St. Petersburg: der Großfürst-Thronfolger werde sich nun doch zur Theilnahme an der Vermählungsfeier der Prinzessin Margarethe nach Berlin begeben.

Das Wahlrecht. Über das mit telegraphisch reisig fort-
berreitend, lautet: § 1. Für die Wahlen zum Hause der Abge-
ordneten werden die Kreislöser nach Maßgabe der von ihnen zu
entrichtenden direkten Staats-, Gemeindef-, Kreis-, Bezirks- und
Provinzialsteuer in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in die
erste Abtheilung die Kreislöser der Steuererträge aller Kreislöser
nach Maßstab auf die erste Abtheilung, in die zweite Abtheilung
Abtheilung und drei Kreislöser auf die dritte Abtheilung entfallen.
§ 2. Wo direkte Gemeindesteuern nicht erhoben werden, treten an
deren Stelle die vom Staate verlangte Grund-, Gebäude- und
Gewerbesteuer. § 3. In den Stadt- und Landgemeinden, in
denen die Bildung der Wahlkreislöserungen für die Wahlen zur
Landtag- und Provinzialtag- und Provinzialtag- und Provinzialtag-
finden werden die drei Abtheilungen, werden allgemein
§ 4. § 5 und 2 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten vor-
geschriebenen Weise gebildet. § 4. Das Gesetz betreffs Abthei-
lung der Wahlkreislöserungen vom 24. Juni 1891 bleibt unter Fort-
fall der im § 1 Abs. 2 bestimmten entfallenden geistlichen Bevollmächtigung
§ 5. § 6. § 7. § 8. § 9. § 10. § 11. § 12. § 13. § 14. § 15. § 16. § 17. § 18. § 19. § 20. § 21. § 22. § 23. § 24. § 25. § 26. § 27. § 28. § 29. § 30. § 31. § 32. § 33. § 34. § 35. § 36. § 37. § 38. § 39. § 40. § 41. § 42. § 43. § 44. § 45. § 46. § 47. § 48. § 49. § 50. § 51. § 52. § 53. § 54. § 55. § 56. § 57. § 58. § 59. § 60. § 61. § 62. § 63. § 64. § 65. § 66. § 67. § 68. § 69. § 70. § 71. § 72. § 73. § 74. § 75. § 76. § 77. § 78. § 79. § 80. § 81. § 82. § 83. § 84. § 85. § 86. § 87. § 88. § 89. § 90. § 91. § 92. § 93. § 94. § 95. § 96. § 97. § 98. § 99. § 100. § 101. § 102. § 103. § 104. § 105. § 106. § 107. § 108. § 109. § 110. § 111. § 112. § 113. § 114. § 115. § 116. § 117. § 118. § 119. § 120. § 121. § 122. § 123. § 124. § 125. § 126. § 127. § 128. § 129. § 130. § 131. § 132. § 133. § 134. § 135. § 136. § 137. § 138. § 139. § 140. § 141. § 142. § 143. § 144. § 145. § 146. § 147. § 148. § 149. § 150. § 151. § 152. § 153. § 154. § 155. § 156. § 157. § 158. § 159. § 160. § 161. § 162. § 163. § 164. § 165. § 166. § 167. § 168. § 169. § 170. § 171. § 172. § 173. § 174. § 175. § 176. § 177. § 178. § 179. § 180. § 181. § 182. § 183. § 184. § 185. § 186. § 187. § 188. § 189. § 190. § 191. § 192. § 193. § 194. § 195. § 196. § 197. § 198. § 199. § 200. § 201. § 202. § 203. § 204. § 205. § 206. § 207. § 208. § 209. § 210. § 211. § 212. § 213. § 214. § 215. § 216. § 217. § 218. § 219. § 220. § 221. § 222. § 223. § 224. § 225. § 226. § 227. § 228. § 229. § 230. § 231. § 232. § 233. § 234. § 235. § 236. § 237. § 238. § 239. § 240. § 241. § 242. § 243. § 244. § 245. § 246. § 247. § 248. § 249. § 250. § 251. § 252. § 253. § 254. § 255. § 256. § 257. § 258. § 259. § 260. § 261. § 262. § 263. § 264. § 265. § 266. § 267. § 268. § 269. § 270. § 271. § 272. § 273. § 274. § 275. § 276. § 277. § 278. § 279. § 280. § 281. § 282. § 283. § 284. § 285. § 286. § 287. § 288. § 289. § 290. § 291. § 292. § 293. § 294. § 295. § 296. § 297. § 298. § 299. § 300. § 301. § 302. § 303. § 304. § 305. § 306. § 307. § 308. § 309. § 310. § 311. § 312. § 313. § 314. § 315. § 316. § 317. § 318. § 319. § 320. § 321. § 322. § 323. § 324. § 325. § 326. § 327. § 328. § 329. § 330. § 331. § 332. § 333. § 334. § 335. § 336. § 337. § 338. § 339. § 340. § 341. § 342. § 343. § 344. § 345. § 346. § 347. § 348. § 349. § 350. § 351. § 352. § 353. § 354. § 355. § 356. § 357. § 358. § 359. § 360. § 361. § 362. § 363. § 364. § 365. § 366. § 367. § 368. § 369. § 370. § 371. § 372. § 373. § 374. § 375. § 376. § 377. § 378. § 379. § 380. § 381. § 382. § 383. § 384. § 385. § 386. § 387. § 388. § 389. § 390. § 391. § 392. § 393. § 394. § 395. § 396. § 397. § 398. § 399. § 400. § 401. § 402. § 403. § 404. § 405. § 406. § 407. § 408. § 409. § 410. § 411. § 412. § 413. § 414. § 415. § 416. § 417. § 418. § 419. § 420. § 421. § 422. § 423. § 424. § 425. § 426. § 427. § 428. § 429. § 430. § 431. § 432. § 433. § 434. § 435. § 436. § 437. § 438. § 439. § 440. § 441. § 442. § 443. § 444. § 445. § 446. § 447. § 448. § 449. § 450. § 451. § 452. § 453. § 454. § 455. § 456. § 457. § 458. § 459. § 460. § 461. § 462. § 463. § 464. § 465. § 466. § 467. § 468. § 469. § 470. § 471. § 472. § 473. § 474. § 475. § 476. § 477. § 478. § 479. § 480. § 481. § 482. § 483. § 484. § 485. § 486. § 487. § 488. § 489. § 490. § 491. § 492. § 493. § 494. § 495. § 496. § 497. § 498. § 499. § 500. § 501. § 502. § 503. § 504. § 505. § 506. § 507. § 508. § 509. § 510. § 511. § 512. § 513. § 514. § 515. § 516. § 517. § 518. § 519. § 520. § 521. § 522. § 523. § 524. § 525. § 526. § 527. § 528. § 529. § 530. § 531. § 532. § 533. § 534. § 535. § 536. § 537. § 538. § 539. § 540. § 541. § 542. § 543. § 544. § 545. § 546. § 547. § 548. § 549. § 550. § 551. § 552. § 553. § 554. § 555. § 556. § 557. § 558. § 559. § 560. § 561. § 562. § 563. § 564. § 565. § 566. § 567. § 568. § 569. § 570. § 571. § 572. § 573. § 574. § 575. § 576. § 577. § 578. § 579. § 580. § 581. § 582. § 583. § 584. § 585. § 586. § 587. § 588. § 589. § 590. § 591. § 592. § 593. § 594. § 595. § 596. § 597. § 598. § 599. § 600. § 601. § 602. § 603. § 604. § 605. § 606. § 607. § 608. § 609. § 610. § 611. § 612. § 613. § 614. § 615. § 616. § 617. § 618. § 619. § 620. § 621. § 622. § 623. § 624. § 625. § 626. § 627. § 628. § 629. § 630. § 631. § 632. § 633. § 634. § 635. § 636. § 637. § 638. § 639. § 640. § 641. § 642. § 643

„Der **„Vorwärts“** hat auf die amtlichen Berichterstattungen in Sachen der Selbstschutts-Einrichtungen nicht weiter zu sagen, als folgende uninteressante Bemerkung: Wer behaupten uns vor, als die Darlegungen des „Reichs-Anzeigers“ weiter eingegangen, und lassen uns für heute daran genügen, beizutheilen, daß die amtlichen Schriftführer die unanfechtbare Beweis für die Echtheit der von uns in halden berichterstatteten Darlegungen sind. (1) Gleich Herrn Müller nennet auch wir selbstverleugerten Genußmenschen nicht, dagegen werden wir uns das Recht vorbehalten, zu sagen, zu gegebener Zeit weitere Mittheilungen über die Angelegenheiten zu machen, die wir für das Selbstschutts nicht nicht können. Jedoch, der das nicht, wird wissen, er kann die von uns propagirten Aussagen zu halten.“

[illegible]

Grundschau im Reiche. Der Kaiser befaß, ihm über den Prozeß gegen den katholischen Pfarrer Stöck, bei welchem es sich

am die Einführung eines evangelischen Bäckchens behufs Aufzucht von fätholischen Glauben handelt, Bericht an ertheilt. Der Herrschel wird am Donnerstag verhandelt. — Gelteru erfolgte in Hamburg eine Entkrantung an der Cholera. — Die Verhandlungen zwischen Bremen und Lister über den Elbe-Trade-Kanal sind abgeschlossen: Lister wird 18 Millionen, Bremen 12 Millionen zahlen. — Der Kaiser hat die russischen Herrschaftliche Befehlungen der Besatzungen der im Hafen liegenden beiden spanischen Dampfer „Murcino“ und „Judia“ nach der großen kaiserlichen Kontrakte Concordia übergeführt werden, weil die Besatzung, namentlich auf dem „Murcino“, unangenehme Schmutzgebühren in den Dampfstraßenwegen ergab. Von der Besatzung befinden sich drei als schuldlosrechtlich in ärztliche Behandlung.

Ansland.

* **Schweiz.** Eine Konferenz Schweizerischer Bahngesellschaften erklärte sich bereit, für die Dauer des Vorkrieges mit Frankreich Grenzvermehrungen für den Transport einiger bedeutender Einfuhrartikel von der schweizerischen, östlichen und nördlichen Landesgrenze nach der Schweizgrenze einzutreten zu lassen. Zu einer zweiten Konferenz werden die Reduktionen endgültig festgesetzt. Diese dürften sich beziehen auf Vieh in ganzen Wagenladungen aus Oesterreich und Italien, auf Zucker aus Oesterreich und Deutschland, auf Wein in Fässern aus Italien und Oesterreich, sowie auf Getreide, Reis, Pfeffer, ferner auf Seidenholz von Borneo und Rangoon aus.

* **Italien.** Eine Persönlichkeit, welche bei dem vorgestrigen Empfang von 800 Jünglingen der katholischen Volksschulen durch den Papst beimohnte, berichtet, der Papst hätte sehr müde ausgesehen und hätte sich wiederholt stärken müssen.

• **Asien.** Aus Hankow wird der Beginn neuer Unruhen gemeldet. Die Missionäre hatten den „Times“ zufolge einen chinesischen Knaben mit einem Glosseuge versehen, und das reichste Hui, die Genantiler aufzubringen. Sie wurden jedoch von den Beamten im Saime gehalten, und die Ankunft des amerikanischen Kriegsschiffes „Monocacy“ trug ebenfalls zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei.

* **Afrika.** Wie aus Notom gemeldet wird, hat sich König Behangui mit ungefähr 1000 der Seinigen, darunter 400 Krieger und Amazonen, an die Landesgrenze geflüchtet. Zahlreiche frühere Kriegsgefangene der Dahomeenser treffen in Whome ein.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 10

— **Personen-Nachrichten.** Dem Kammermusikus, **A. D. Frensch** von hier, welche bei dem Königl. Theater hierseits, in dem Reichs-Kapellor, bei dem Königl. Brauerey- und viermal Glass vertrieben worden. Die Wahl unseres Landmanns, des Herrn Oberbürgermeisters **Fleßberg** in **Bonn**, zum Oberbürgermeister von **Stoll** ist bestätigt worden. — Dem Herrn Regierungsrath **Meuter** hier ist der Dienstort als **Rechnungsrath** verliehen worden.

Δ Aus der Oberverwaltungsgericht wird uns berichtet: In der Sitzung des Kreisrates des Landkreises Wiesbaden vom 2. Mai 1899 fand die Wahl eines Kreisassessors-Mitgliedes statt. Am ersten Wahlgang wurden 19 Stimmen abgegeben, von welchen 9 auf den Kandidaten Riegel in Wiesbaden 9 auf den Postkammer-Gruener und 1 auf einen dritten Kandidaten, den Kreisrath Dr. v. Geyser aus Biebrich, entfielen. Der zweite, aber absolute Mehrtheil erhielt der Herr Riegel. Der Landrath beanstandete dieses Verfahren als gesetzwidrig, weil bereits im ersten Wahlgange ein definitives Ergebnis erzielt sei. Von den 19 Stimmentheile seien nämlich 8 für unzulässig zu erklären, weil zu denselben nicht, wie es das Wahlreglement vorschreibt, werthes, sondern gelbes Papier benutzt sei. Mäßige Stimmen sollten nicht abgerechnet werden, sondern 2, also die absolute Mehrtheil, erhalten haben. Die Wahl sollte deshalb als ungültig erklärt, eine Neubewertung der Klage im Verwaltungsgerichtsverfahren anstellen. Der Bezirksanwaltschaft zu Wiesbaden erkannte am 8. Okt. 1899 auf Anführung der landräthlichen Behörde, weil die beanstandeten Stimmentheile nicht eine so ausgesprochene Färbung zeigen könnten, daß sie nicht mehr als weisse im Sinne des Reglements angesehen werden könnten. Die Berufung des Landraths wurde durch Urtheil vom II. Senat des Obergerichts verworfen. Das Obergericht vom II. Senat des Obergerichts am 6. Januar cr. mit folgender abwiegenden Begründung bestätigt: Nach § 107 der Kreisordnung für Hessen-Rheinland habe der Landrath das Recht, bei Abfassung des Kreisrats zu beanstanden. Wäre also die Gültigkeit der Wahl zum Gegenstande eines besonderen gerichtlichen Ermessen gewesen, so würde der Landrath zur Beanstandung verpflichtet sein. Allein dem ist nicht, denn diese ist ihm für gesetzwidrig hielt. Hier aber steht die Beanstandung der Wahl gegen einen vom Kreisrat gewählten Beisitzer. Und zwar genau

einen auf demselben vorgenommenen Wahlakt. Das sei unzulässig und die Verfügung müsse deshalb schon aufgehoben werden, weil der Landrath seine gesetzliche Zuständigkeit überschritten habe, ohne daß es eines Eingehens auf die Frage der Gültigkeit der Stimmenzettel bedürfte.

-0- Zum ersten Staatsanwalt bei dem Königl. Landgericht hier ist vom 1. Februar d. Jo. ab Herr Erster Staatsanwalt Meyer in Landsberg a. d. Warthe ernannt worden.

[illegible][illegible][illegible]

Vom Caren.

Der würdige Schriftsteller H. B. Ramin, dessen Buch über
ruffische Gebäude von einiger Zeit her allgemein bekannt
ist, tritt im dem Januarhefte der Contemporäry Review von dem
englischen Gärten eine Schilderung, die ihm als Herrscher und Menschen
ein Verhältniß weigstens näher bringt. Der Artikel kommt
auf die Ruß. An. folgenden wider, zu dem allerdings nicht ganz
richtigen Geseß, daß die Gart. ein Denkmal des Reichthums
und hohen Menschentum sei, der am liebsten sich auf die
Rolle eines Familienvaters beschränkt hätte, dem die Strenge eine
Zeit ist, nachdem er aber einmal die Verlesung an den Thron
erhalten, glänze er, die ihm von Gott gewordene Rolle als dessen
Herr zu spielen, und die Gart. ein Denkmal des Reichthums
sein müssen, und darüß liegt des Gart. Stille und zugleich sein
Schicksal.

[illegible]

Wenn alles richtig ist, was Lenin über des Caren Einfluß auf die auswärtige Politik berichtet, so ist der Czar ein Hort des Friedens. Im Anspruchsamt hat sein Bille ausschließlich maßgebend, und zwar im wohlthätigen Sinne. Er allein bilde die Grundlage gegen einen blutigen europäischen Krieg im Gegensatz zu seinen Hülftlingen, seinen Offizieren und seinen Zeitungsjournalisten. Der Krieg ist ihm verhaßt, und bei dessen bloßer Nennung steigen seine Haare vor seinen Gellse auf. Freilich würde dieser Widerspruch nicht vor dem Bekehr der Religion vorhalten, und daher dürfte

man auf den Willen eines einzelnen Menschen, der der Suggestion so zugänglich sei, dessen Willenen gleich Jagdhunden auf dem Antrabe ständen, nicht allzu leicht lachen. So ordnete er, obgleich gegen diealten und die Hinnen Anfangs günstig gestimmt, doch seinen Willen dem des Himmels unter und begann, sie zum Aufbruch und zur Orthodoxie zu bekehren. Auf dieselbe Weise ließ er sich in das deutschfeindliche Jahrbuch einzeichnen.

[illegible][illegible][illegible]

Aus Kunst und Leben.

W. Wiesbadener Gesellschaft. II. Kammermusik-
abend am 2. März. Musikdirektor Böcher, Baumannmeister Frick.
Kongertmeister Müller und Kammermusiker Bräunlein. Der
Vortrag eröffnet mit Mendels Quartett in Es-dur, einem der
schönsten Werke des Meisters auf diesem Gebiete; am meisten
interessant in denselben das lebendige, widerstrebend gearbeitete Finale.
Es folgten darauf zwei süßere Einge, nämlich das reizende Andante
bezeichnend aus dem IV. Quartett von Beethoven und ein in der
Erfindung gleichmäßig schönheitsvoll und aus dem F-dur-Quartett
von Schubert, welches bildet 3. Klavier und Violine. Das Quartett
in H-moll, eine Schöpfung des Komponisten, der sich in diesem
Gedanken hier zum ersten Male versucht wurde. Das Werk ist sehr
interessant, erlaubt in seinem ersten Einge und hält die Spannung
des Hörers aufrecht bis zum letzten Ton. Die Themen sind gleich-
mäßig sorgfältig, aber sehr geschickt und geistreich benutzt, überall den
Lebensreize, erfahrenen Zuhörer verzaubert. Eine eigenartige
eigene, fremdartige musikalische Empfindungsweise, hauptsächlich starrer
Charaktere, macht sich in dem Werke geltend; mehr
schmerzhaft als schön. Das Quartett in G-dur, das Komposition
von Schubert mit Ansicht auf, das vielleicht ihres Ursprungs wegen, seinen
Charaktere nicht bewahrt, in äußerlich schöner Weise zu be-
werten verstanden hat. Ein Kammermusikwerk in deutschen Gän-
gen hat das Quartett nicht, doch enthält es der klassischen Formen-
gebung, und entspricht die hoch brillante, sogar raffinierte
Instrumentierung nicht dem Geiste dieses Stils. Ganz besonders
effektvoll ist die erste Einge angefallen, welche natürlich dann auch
einen so ausschweifenden Spielraum eröffnet, wie der Komponist in
seinem Standpunkte aus nicht ganz einwandfrei dem musikalischen
Gange der Klangwirkungen zu reizend, das man denselben mit
Vergnügen und Genuß lauschen konnte. Das sind ungefähr unsere
Eindrücke von dem Weberischen Quartett; ein abwechselndes Spiel
nach einigem Hören und ohne alle Kenntnis der Partitur selbst
lassen abzugeben, ist selbstverständlich unmöglich. Die Weberische
der unteren Quartett war eine ganz ausgezeichnete und gerechte
den vier Herren zu hoher Ehre. Bei während dem Komponisten
den Quartett, der sich sehr sorgfältig vorbereitet hatte, und
wurde, wie oben. Würde der Herr, der sich sehr sorgfältig

„Ein neuer Kauf.“ Im Waller-Theater in Berlin ging am Samstag die brillante Feste von Karl Baumbach: „Der Stolz der Familie“ zum ersten Mal in Scene. Der tolle „Einfall“ desselben Verfassers hat noch Jahren Monate lang dem Waller-Theater solche Häuser gebracht; mit seinem neuen Werke ist Herr Baumbach weniger glücklich gewesen. Das Ganze macht den Eindruck des Unterigen, der Angenblendsarbeit.

Personalien. In dem geliebten 70. Geburtstag von Prof. Gumboldt, der auch in der Klinik eine Feste feiert, am welchem auch zahlreiche auswärtige Korythe theilnahmen. Es wurde eine Festschrift überreicht.

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 16. Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 10. Januar.

41. Jahrgang. 1893.

(2. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Bojarenscherze.

Novelle aus dem russischen Leben von Eduard Mörike.

„Geheimniß?“ forschte Matweis hängender Mund.
„Nun, Du kennst doch auch die alte Geschichte von damals, als er mit mein Auge „im Scherz“ ausgestochen hatte — man erzählt's heute noch in der ganzen Landchaft. Schau, ich hatte ein paar gute Freunde unter den Dorfrenten, die ärgerten sich über den Scherz und gelachten, mich zu rächen. Da haben sie dem jungen Bojaren im Gedächtnis, am dunklen Abend, aufgelauert, ihn vom Sattel gehoben, hingestreckt und ihm fünfzig, vielleicht auch mehr, geistreiche Stocher angesetzt, so daß der arme junge Herrsporn mehrere Wochen lang das Bett hüten mußte. . . Und um nun der Schande und dem Gelächter und Gespötte des ganzen Guberniums zu entgehen — o weh, o weh, die Bojaren hatten ihren Gutsbesitzer gewirgt! — lud er die Freunde, die er genau erkannt hatte, aus Schloß und gab ihnen zweihundert Rubel und ließ sie schwören, sie sollten schweigen bis ins Grab. So blieben sie auch unbetastet. Wie das aber mit solchen Geheimnissen geht — bald quakten im Saump die Fische davon, und es ist von Mund zu Mund gegangen bis auf den heutigen Tag. . . Und in dieses „Geheimniß“ hinein habe ich soeben mit diesem Wort geschrien — bei, das gab einen Knall!“

Jetzt lag der Gewitter mit. Sie schauken sich gegenseitig an, zwinkerten sich mit den Augen zu, hielten die Arme an die Hüften, und eine Lachsalbe folgte der anderen. — Auf dem Hofe von Woloskoffe ist's heute wieder recht ungemütlich. Die Dienerschaft geht auf den Zehen an gewissen Gemächern vorüber, unterdrückt Sprechen und Händeln, und wenn eine Klingel ertönt, so fährt man zusammen. Der durchlauchtige alte Herr ist in sehr böser Stimmung von seinem Morgenritt zurückgekehrt, und da fragt er nicht viel, auf welchen ersten besten Luftschloß er seinen Gallebecher ausschüttet. Vermuthlich hat er sich wieder einmal mit Ossip Petrowitsch, dem Gastwirth von Popelino, über Sachen herumgequakelt, von denen außer dem Letzteren kein Bauer im Dorfe etwas weiß. Und da muß der alte, rübe Bär, der seinen Respekt kennt und seinen Gehorsam fürchtet, weil er reich und unabhängig ist, — da muß er dem Fürsten wider Grobheiten an den Kopf geworfen haben. Wenn ihm der Knäus doch die Pachtstelle kündigte! — Aber das thut er nicht; er scheint trotz aller Feindschaft große Sympathie auf den „Bojarenreiter“ zu haben — er zieht ihn immer wieder zu ihm hin. Selbst Fraulein Sophie Nikolajewna, die Nippenknechtin des Hauses, eine eiserne Verwandte des Fürsten — Zerstörer ist seit langen Jahren Wirth — hält sich lieber fern von dem alten Hirschen, und so durchmisst er schon stundenlang sein Arbeitszimmer mit schweren polternden Schritten brummend und murrend wie ein gereizter Bär.

Sodann ist die heutige Post hineingekommen worden. Der Fürst schließt die Zeitung bei Seite und mustert die Adressen der Briefe. Er findet ein Schreiben seines Sohnes, des Fürsten Woloskoff, das er stürmisch und erwidert. Es ist ein echter, rechter Studentenbrief. Erst viel Schmuck und Streichen um den „unvergessenen, theuern Papa“ herum, dann Remonstration mit „eifrigstem Fleiß“ und „großartigen Fortschritten“ und endlich die unvermeidliche Schlusszeile: Vater, schide Geld!

Unverwundeter Schlemmer! — fährt der Alte mit feindseligem Grimme auf und schlägt mit der Faust auf den Tisch; schon wieder, und tausend Mal auf einmal verlangt der Schwermüthler, wo er von einem Monat erst — na warst, Du Nader, warst —!

Und in neuer Erregung beginnt er das Zimmer zu durchstreifen. Pflöckig hält er an. Er sieht das eis-

bärtige Kinn nachdenklich auf die Brust, und ein eigenenthümliches zornig-glühendes Lächeln breitet sich auf dem behaarten, scharfgeschnittenen Bojarengefläch aus. Darauf nimmt er in felsamer Hast am Schreibtisch Platz, greift nach Feder und Briefpapier, und in derben Zügen, Orthographie und Interpunktionen vielfach ignorirend, wirft er hin:

„Junge, Du bist ein gottvergessener Verschwenker und Zungenklopper. . . Wenn es so fortgeht, lasse ich Dich per Etappe nach Woloskoffe bringen und sperre Dich hier ein bei Wasser und Brod. . . Reize nicht meinen Horn und anbei ein Geld an die verlangte Summe — Gott verdamme mich, wenn es nicht die letzte ist in diesem Halbjahr. Du, Woloskoff! Der freche Keil, der Ossip Petrowitsch, mein Wirthshauswirth in Popelino — das ist ein unverschämter Baur, ein Strohhalm, ein Parvenü — dem möchte ich gern einen Schabernack spielen, aus Mache. . . Du, Woloskoff, dessen Junge und Mädchen stud auch in Moskau, der Kolja studirt wie Du, die Dorfrente leert Musik — denke, die Schande für uns! — Woloskoff, nimm doch den Jungen mit zum Gela, und laß Du seinen lustigen Kameraden, der bei dem Mädchen schon thun will und ihm was Blaues und Grünes vorschlagen? Versteht Du? Vielleicht findet der Purche Gelsamkeit an Saus und Braus und das Mädchen — na, und das wäre mein Wunsch und lache ihn pflöckig zu erfüllen. Schadet dabei nichts, daß Bojar und Bauerntöchter verkehren — bist noch Student. Und mit diesem Scherz schließt Dein Vater.“

Mit Abgabe dieses Briefes gewann der alte Fürst seine bessere Laune wieder, und im Schloß ahmte Alles erleichtert auf. —

Es sind mehrere Monate vergangen.

Lebenskraft frohlockt im Lande, Frühlingsstürme rütteln auf, was in Schlummer und Dornen gelegen. Aus Sonnengold und Waldesduft und blauem Meier meigt sich ein Glanz, das den strengen Tod verdrängt, Leben, Kraft und Liebe spendet. Und wie es anstelt und schwillt, wie es knospt und sproßt am Nischen der Mutter Erde! Auferstehung, Verjüngung, jauchzende Liebeslust allenthalben! Auch des Menschen forgerolltes Antlitz glänzt sich, es dehnt sich die Brust von neuem Blut und neuer Hoffnung.

Doch nein! Wie in der Wästenfalle des Lenzes sehr oft ein böser Sturm sich birgt, so verläßt die nagende Sorge, trotz äußerem Glanz und Wohlsein, nie ganz das Menschen „ewig unruhiges Herz“. Wie sehen es an Ossip Petrowitsch, dem Alten von Popelino. Da schreitet er behäblich hin in dem Meinen, in jungen Blättergeschmuck prächtigen Abgitarren, der die Hinterseite des schmalen Gasthauses umgibt. Wie es dem Gernst auch amüset aus Baum und Strauch, von Blumentisch und sonnenbeglänzt Lenzesstimmung — tritt und unruhig grübelnd klebt sein Antlitz, und verholene Fenster ringen sich aus der Brust, in der, Gott weiß warum, etwas wie Furcht, wie ahnendes Bangen sich rührt und bläht.

Nun, es wird wohl die väterliche Sorge um die in der weiten, großen Stadt lebenden Kinder sein — nichts weiter. Und diese Sorge muß er ja allein tragen — darum die Schwere. Die Lebensfähigkeit und mitorgende Mutter der Kinder, sie fehlt, sie hat sich den Sorgen und Mühen schon längst entzogen.

Ossip grübelt und berechnet und findet es unerkäulich, wie das Studium und Leben von Sohn und Tochter in Moskau so ungeheurer Geldsummen verschlingen kann. Dem Knäus drücken im Schloß, dem mag es nicht so ungeheuer vorkommen, wenn es nach jedem zweiten und dritten Monat in des Sohnes Briefen heißt: Ich brauche wieder hundert, zweihundert, dreihundert Rubel zu „unvermeidlichen Ausgaben“. Der Knäus weiß und will, daß sein Woloskoff standesgemäß lebe und der Welt zeige, daß Jürst Woloskoff immer noch einer der reichsten Bojaren Rußlands ist. Aber

Kolja, der Sohn des Dorfrenten, ein Bauernkind — was heißt denn bei dem standesgemäß leben? Der muß studiren, studiren, daß ihm der arme Stoff dampft, und sich durchschlagen bei Kuchsuppe und Grobbröck und kleinem Stübchenwinkel, daß er fertig wird in möglichst kurzer Zeit, um sich auf eigene Beine zu stellen. Freilich, der alte Ossip hat Geld, er besitzt mehrere Tausend in guten Werthpapieren, und das Wirthshaus wirft schönen Gewinn ab; aber was zu viel ist, ist zu viel! Wenn es so fortgeht, mehrere Jahre noch, wenn sich die Ausgaben mit der Zeit noch steigern — Ossip Petrowitsch kennt wie erschreckt den Schritt, die Hand zupft nervös an den gelben Fäden des Vars. . . Sollte der Kolja etwa — die Großstadt mit ihren Lasten und Versuchungen. . . nein, es kann nicht möglich sein — ein so stiller, fromm erzogener Junge, der niemals Neigung zu einer wirklichen Unthat, zum Leichtsin — nein, nein, daß thut der Kolja seinem alten Vater nicht! . . .

Aber auch mit Leutscha beschäftigt sich das Allen unruhiger Sinn. Auch in ihren Briefen, die in der letzten Zeit übrigens länger und seltener werden, sieht zu oft etwas von einem neuen Kleid und Hut und dergleichen; freilich nur in einem bescheidenen Stil, in plaudernder Erwähnung äußert sie ihren Wunsch; aber es bleibt doch ein Wunsch, und wenn ihn der gute Vater erfüllt, so kostet's Geld. Dabei spricht Leutscha von neuer Umgebung, vom Verkehre in besserer Gesellschaft, dem sie sich nicht entziehen kann und darf. Und da der alte Ossip wieder davon noch nichts ist — er ahnt mindestens, daß gebildete Menschen besseren Verkehre haben müssen —, so schickt er den Kindern Geld und schickt es immer wieder, wenn sie darum bitten, und mit dem Gelde erlaube väterliche Ermahnungen, die hoffentlich auf fruchtbaren Boden fallen. . .

Gewalt Matweist ist mit der jüngsten Geldsendung nach Moskau gereist, und Ossip Petrowitsch erwartet ihn heute zurück. Der Alte will sich Gewißheit verschaffen, ob Alles in Ordnung“ bei den Kindern, denn er wird in letzter Zeit eine schleichende Lärche nicht los, und die Träume quälen ihn. Gewalt Matweist ist mit der geheimen Mission betraut, Flug und vorläufig zu ergründen, ob das viele verbrauchte Geld auch gutem, notwendigem Zweck gedient und ob nicht leichtfertige Verschwendung bei Kolja, weibliche Eitelkeit bei Leutscha daran Antheil gehabt, und wie es den Kindern sonst geht. Mit imponirendem Selbstbewußtsein hat Matweist versprochen, alle winckelwundenen Auskünfte für den besorgten Vater mitzubringen. In feigender Ungeduld harret Ossip Petrowitsch seiner Rückkehr.

Da — es rauft die Dorfstraße herunter, Staubwolken wirbeln auf, des Alten schnelles Gemüthe erkennt schon von Weitem Pferd und Wagen: Matweist ist zurück von Moskau! Und in heiterster Stimmung schreit er zu sich. Er knallt mit der Peitsche und trüben das alte bekannte Volkslied: „Moskau, Moskau, Du so kühnere Stadt!“ . . . Beim Anfahren schneidet er einen eleganten Bogen um den Vorplatz herum — nun hält der Wagen vor der Gasthaus-Schür; mit drohlicher Wichtigkeit, als hätte er eine Reize um die Welt beendet, schaut Gewalt Matweist schweigend auf den Alten herab, der schnell herzugeht.

„Jahswort, Batjuscha — sei gegrüßt, Väterchen!“ ruft er dann, vom Wagen springend. „Viele gute Grüße von Kolja und Leutscha, und — ich bin wieder da! Alles lebige — o, Väterchen, ich habe Dir viel zu erzählen, habe meine Sachen gemacht wie ein Laichenpfeiler, wie ein Abovot — alles lebige drinnen beim Gläsern Bock, das Du auf die guten Nachrichten gern zum Besten giebst — meine Reize ist verstant, ausgerednet!“ —

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Skizzen aus Nassau.

Nach archivalischen Quellen bearbeitet von Theodor Schäfer.

Marxheim.

Güterverzeichnisse des Klosters Meiers weisen diesen Ort zum holländischen Besitz gehörigen Ort 1191 als Marbodesheim und 1222 als Marxheim nach. Das Deutschordenshaus in Mainz hatte ein Hofgut hier, auf dessen Pacht Peter v. Gumbert, Schiffe zu Wesel, 1386 verpachtete, worauf es Conze Gernme v. Hofheim für 20 Altr. Korn jährlich in Pacht nimmt. Auf seinen Rentenbuch, den die Abteien v. Dellenheim im sog. Dellenheimer Hofe zu Marxheim aus dem Deutschordens-Hofe zu beziehen hatten, verpachtete am 27. Febr. 1386 Johann v. Dellenheim zu Gumbert Marbodes v. Gumbert; der nun ab blieb der deutsche Orden denen v. Dellenheim noch mit einer Rente von 1 Zimmer Weizen, 2 Zimmer Hafer und 5 Schilling sowie mit dem Gerichtsban im Dellenheimer Hofe verpflichtet. Ein Freihof des Anapen Dietrich v. Braunheim, an der Kirche gelegen, ging mit zugehörigen Gütern zu Marxheim und Harbach (später ausgegangen), mit Ausnahme von 7 Morgen Weinland, 1354 für 850 Pfund in den Besitz der Mainzer Kartause über; 1365 erwirbt dieselbe weiter für 170 fl. den sechsten Theil am Zehnten in genannten beiden Orten von Gerhard v. Sulzbach, der ihn von den Gumberten zu Lehen trug; 1705 gab man den Umfang der bebauten Ländereien der Kartause in Marxheim zu 199 Morgen an, wozu noch 123 Morgen des Land auf den Wäldern gegen Hofheim und Langenbach hin kamen. Zu Harbach wurden 1365 dem Mainzer Zisterzienserkloster, bezog dem Mathias-Altar desselben, 5 Morgen verpachtet.

In den Zehnten beider Orte theilten sich 1472 das Zisterzienserkloster, die Kartause, der Ortseigenthümer und Hans v. Cronberg; 1560 hatte auch Graf Friedrich Magnus v. Solms-Münzenberg Theil an denselben, den er indessen in diesem Jahre sammt dem „Gassengericht“ zu Marxheim an Philipp v. Linban und dessen Gemahlin Marie Helene, geb. v. Hornau, verkaufte. 1633 bezogen den Grundbesitzer zu gleichen Theilen das Zisterzienserkloster, die v. Cronberg und die v. Linbanschen Erben; der Weingehalt gehörte der Kartause, dem Zisterzienserkloster und der Gemeinde; die ihren Antheil von denen v. Ballenstein erkaufte hatte. Am 2. Mai 1660 setzte Anna Dorothea v. Redlich, geb. v. Linban, Gemahlin des Oberwundschmieders Georg Redlich v. Redlich zu Hornau, die Weizelischen Erben in den Besitz des ihnen 1590 durch Kraft und Ludwig v. Linban für 600 fl. verpachteten Antheils am Zehnten und an den Gefällen des Gassengerichts; von den Weizelischen Erben erwarb das Zisterzienserkloster im Oktober 1660 die Gefälle für 450 fl. Im vorigen Jahrhundert waren durch Erbkauf auch die Brömser v. Nidebühl, die Grafen v. Metternich und v. Jernburg zu Rechten am Zehnten gelangt.

Hochst umständlich war im Mittelalter das Gerichtsverfahren bei Güter-Erwerbungen. Als beispielsweise der Mathias-Altar des Mainzer Zisterzienserklosters 1365 die Pfandschaft von Harbach Gütern antrat, mußte sich sein Vertreter nicht nur vor dem Schöffengerichte in Harbach einlesen lassen, sondern auch die Zustimmung des holländischen Gerichts zu Marxheim, das zu diesem Zwecke „an den zwei Weidenbüschen am Wege“ zusammentrat, sowie des Dellenheimer Hofgerichts zu Marxheim, das sich „vor dem Kirchhofe“ versammelte, einholen.

Von Zisterziensern an Gumbert gekommen, wurde der Ort nach der Theilung der Linien Gumbert-Gumbert und Gumbert-

stein-Königsheim zweigeteilt. Als ihren „obersten herrn über wande und wald, über diebe und buynen und über alle unrechte gewalt und über den schaup“ (die Kriminaljurisdiction) erkannte die Gemeinde 1433 den Herrn zu Königsheim, dem jeder Einwohner ein Hofnachtsbuch zu liefern habe; wer dagegen Hofheim besitze, der habe zu Marxheim ein Gericht über Egen, Erbe und Schuld, darans seien ihm ein Fuder Rothwein, 5 Metel Hafer und von jedem Hause ein Dahn jährlich zu Mungelosten und Dienste zu verlangen, seien beide Herren gleichberechtigt, alle Theilhaber an den 60 Hufen der Gemarkung stenernten hierzu bei, frei sei allein „der alte kirchen widem“ (Hof). Ein hohes Gericht hätten ferner die v. Cronberg auf dem Hofe, „da Bender seine darauf sitz“. Einer Herrschaft zu Hallenstein waren jährlich in den Dreizeichenhain 9 Dm Wein, 5 Metel Hafer und von jedem Hause ein halbes Herbstbuch zu liefern; „für diese weingulte“, die 1459 Hartmut v. Cronberg erhob, „sollen sie das dorf helfen schätzen und schätzen“. Graf Ludwig v. Stolberg, dem 1534 mit Königsheim die Oberherrlichkeit in Marxheim zuzuf, verließ 1544 dem mit einem Schultheißen und sieben Schöffen zu besetzenden Gericht ein Siegel, das deutlich an einer Urkunde vom 21. 9. 1587 das Brustbild eines Ritters mit dem Krenn in der Mäule und die Umschrift „Insigal des Dorfs Marxum 1544“ zeigt.

Bei Einführung der Reformation wurde Marxheim Mutterkirche mit der Filiale Diedenbergen. Erst beim Absterben des alten Pfarrers Claus und der Neubefugung der Pfarrei durch Nicolaus Kothaupt, Sohn des Pfarrers in Kriftel, im Jahre 1591 zog Herten Diedenbergen wieder an sich; es behauptete, dieser Ort habe seiner Zeit zu Ballan gehört, weshalb der dortige Pfarrer noch 10 Altr. Korn aus einem Altar in D. bezog; als „Diedenbergen

